



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025 – NHG 2025)  
hier: Art. 6i – Stellenhebungen in der Steuerverwaltung  
(Drs. 19/4008)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 3 wird folgende Nr. 4 eingefügt:

„4. Art. 6i wird wie folgt gefasst:

„Art. 6i

Stellenhebungen in der Steuerverwaltung

<sup>1</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags durch Stellenplanüberleitung im Stellenplan des Einzelplans 06 des Haushaltsjahres 2025 in Kapitel 06 05 Stellenhebungen in der Steuerverwaltung in Höhe von insgesamt 5 000 000 € Jahreskosten vorzunehmen. <sup>2</sup>Die kostenwirksam gehobenen Stellen dürfen ab 1. November 2025 in ihrer neuen Wertigkeit in Anspruch genommen werden.“

2. Die bisherigen Nrn. 4 und 5 werden die Nrn. 5 und 6.

### **Begründung:**

Stellenhebungen sind in der gesamten Steuerverwaltung erforderlich, um einen umfassenden und gerechten Steuervollzug sicherzustellen. Einerseits werden nämlich in der Steuerverwaltung Tätigkeitsfelder seit Jahren von der dritten in die zweite Qualifikationsstufe abgesichert. Andererseits sind Stellenhebungen unerlässlich, um den öffentlichen Dienst attraktiver zu gestalten und damit im Wettbewerb um Arbeitskräfte bestehen zu können. Das gilt beispielsweise für die Steuerfahndung, die Betriebsprüfung, die Umsatzsteuerprüfung, die Sonderkommission Schwerer Steuerbetrug aber auch für die Bußgeld- und Strafsachenstellen (BuStra).

Mit den zusätzlichen Mitteln für Stellenhebungen wird auch eine Forderung einer im Jahr 2024 an den Landtag gerichteten Petition von Beschäftigten aus den BuStra aufgegriffen. Die BuStra erfüllen eine wichtige und unerlässliche Funktion, was auch im Stellenplan abgebildet werden sollte. Sie ermitteln und verfolgen grundsätzlich in eigener Zuständigkeit bei Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten. Die Bearbeitung von Bußgeld- und Strafsachen ist regional zentralisiert und erfolgt auch in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft.

Gerade in Zeiten rückläufiger Steuerschätzung ist eine Stärkung der staatlichen Einnahmen unverzichtbar. Deshalb sollte der Stellenplan in der Steuerverwaltung attraktiver werden, denn die Finanzämter sorgen für die Steuereinnahmen, mit denen die erforderlichen Zukunftsinvestitionen im Freistaat Bayern finanziert werden können.